



Merkblatt für Sport im TVL unter gegebenen Covid 19 Maßnahmen, Stand 29.06.2021

Grundsatz: Wir halten uns an die vom Bund, Land und der Gemeinde verfügten Maßnahmen. Diese sind nachfolgend zusammengefasst und werden von uns eingehalten.

1. Grundsätzliches

- a. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres für Sport im Freien und in der Halle.
- b. Grundsätzlich können nur Leute am Übungsbetrieb teilnehmen, (Übungsleiter und Teilnehmer) die gesund und nicht in Quarantäne sind.
- c. Teilnahme am Übungsbetrieb ist für geimpfte und genesene Personen generell erlaubt.
- d. Teilnahme am Übungsbetrieb ist mit einem negativen Covid19 Test erlaubt, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Diese Regelung entfällt bis auf weiteres.
- e. Außerhalb der sportlichen Tätigkeit gilt Maskenpflicht. Diese Vorgabe entfällt bei Sport im Freien.
- f. Außerhalb des Übungsbetriebes ist generell ein Abstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- g. Die Hände sind beim Betreten und beim Verlassen der Sportstätte zu desinfizieren.

2. An- und Wegfahrt zur Sportstätte, Halle, Begrüßung und Erfassung der Teilnehmer, Gruppengröße.

- a. Fahrgemeinschaften in Autos sind nur innerhalb der gleichen Familie gestattet.
- b. Bei der Begrüßung werden alle nach dem Gesundheitszustand, sowie möglicher Risikofaktoren, befragt.
- c. Teilnehmer werden namentlich erfasst (Erfassungsliste siehe Beilage) und, falls notwendig, einer Gruppe zugeordnet. Die Gruppenzuordnung erfolgt nach Risikogruppen, dh vorbelastete Teilnehmer kommen in eigene Gruppen.
- d. Gruppengröße: Diese Einschränkung entfällt bis auf Weiteres
- e. Ansammlungen vor und in den Hallen, außerhalb des Übungsbetriebes, sind zu unterlassen.

3. Übungsbetrieb

- a. Sportbetrieb ist ab sofort und bis auf Weiteres ohne Einschränkungen möglich.
- b. Umziehen vor Ort ist erlaubt, wobei in der Ankleide, wie unter 1.e erwähnt, in der Halle eine Maskenpflicht besteht und dass Ansammlungen in der Umkleide zu unterlassen sind.
- c. Duschen ist grundsätzlich erlaubt, wobei nur 4 Personen die Dusche gleichzeitig nutzen. Der Übungsleiter, die Übungsleiterin entscheidet, ob Duschen erlaubt wird und informiert die Teilnehmer über die Limitierung der Personenanzahl beim Duschen.
- d. Gruppengröße und Teilung: Entfällt bis auf Weiteres.
- e. Abstandsregelung: Entfällt während dem Übungsbetrieb bis auf Weiteres.
- f. Hilfestellungen am Körper ist bis auf Weiters erlaubt.
- g. Laufen auf der Bahn ist bis auf Weiteres ohne Einschränkungen möglich.
- h. Das Startzeichen für Lauf-Disziplinen und Wettbewerbe: Bis auf Weiteres frei wählbar.
- i. Maßbänder werden vom ÜL und definierten Helfern benutzt. Diese werden ausgelegt und bleiben dort.
- j. Das Benutzen von Handgeräten (Schleuderbälle, Bälle, Kugeln, Reifen und sonstige Übungsgeräte) ist ab sofort und bis auf weiters, erlaubt.
- k. Einschränkung für Übungen mit intensiver Belastung: Diese Regelung entfällt bis auf Weiteres.
- l. Die Halle soll, wenn von den Einrichtungen her möglich, vor dem Übungsbetrieb sowie halbstündlich, gelüftet werden.
- m. Die Abschluss Besprechung kann gemeinsam erfolgen, wobei die Abstandsregeln eingehalten werden.



4. Abschließende Bestimmungen

- a. Bei Bedarf wird auch Übungsbetrieb auf dem Rasenplatz durchgeführt.
- b. Der Verzehr von Speisen ist auf der Sportstätte nicht gestattet.
- c. Die Bezeichnungen ÜL (Übungsleiter), Helfer und Teilnehmer gelten für Frauen und Männer sowie Mädchen und Burschen.
- d. Die Bezeichnungen für Sportplatz, Sportstätte und Sporthalle sind gleichwertig. Falls für den Betrieb im Freien und in den Hallen, Innenräumen verschiedene Regeln gelten, sind diese explizit ausgewiesen.
- e. Die hier definierten Regeln gelten bis auf Weiteres. Diese werden gegebenenfalls angepasst.

Beilage: Formular für Erfassung der TeilnehmerInnen